

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0168/15 – Feinkostfabrik;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Stampf,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage bezüglich der ehemaligen Feinkostfabrik kann ich folgende Informationen geben.

- 1. Was hat die Stadtverwaltung bis jetzt gegenüber dem Eigentümer unternommen, um diesen Missstand beseitigen zu lassen, seinen Straßenreinigung- und Winterdienst-Pflichten nachzukommen und das Gelände vor unbefugtem Betreten zu sichern?**

Gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung ist das betreffende Grundstück über die öffentlichen Straßen Stotternheimer Straße und Richard-Hegelman-Straße erschlossen. Demnach ist der Gehweg beider Straßen sowie die Fahrbahn der Richard-Hegelman-Straße bis zur Fahrbahnmitte nach Bedarf, mindestens jedoch jede zweite Woche, durch die Grundstückseigentümer oder einen von Ihnen beauftragten Dritten zu reinigen, soweit es die Witterung erlaubt. Des Weiteren gelten auf den das Grundstück umschließenden Gehwegen die Winterdienstpflichten entsprechend der Satzung.

Die Verwaltung versucht seit mehreren Jahren, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, auf die Eigentümer des Grundstückes Einfluss zu nehmen und ihnen die Rechtswidrigkeit ihres Handelns klarzumachen. Dies erfolgt zunächst, indem die Grundstückseigentümer aufgefordert werden, den satzungsgemäßen Reinigungspflichten nachzukommen. Soweit der Reinigungspflicht nicht nachgekommen wurde, erfolgt wegen des Verstoßes dann die Erteilung eines Verwarngeldes. Gleichzeitig wird den Betroffenen Gelegenheit gegeben, zum Vorwurf Stellung zu nehmen. Anschließend ergeht der Bußgeldbescheid und bei Notwendigkeit als letztes Mittel ein Zwangsgeldbescheid. Hinsichtlich der Einleitung dieser Maßnahmen, die der Verwaltung zur Verfügung stehen, ist jedoch auch auf die Verhältnismäßigkeit und in diesem Zusammenhang auf die äußeren Umstände abzustellen.

Die Rechtsprechung hat in einem ähnlich gelagerten Fall entschieden, dass Grünbewuchs kein gerechtfertigter Anlass ist um z. B. ein Zwangsgeld zu ver-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

hängen, solange der Gehweg nutzbar ist. Auch die Höhe des Bußgeldes bzw. Zwangsgeldes ist in solchen Fällen nach unten gesetzt worden, obwohl der wirtschaftliche Vorteil des Grundstückseigentümers diesen bei weitem überstiegen hat.

Bezüglich des Grundstückes "Feinkostfabrik" erhalten die Grundstückseigentümer von Seiten der Verwaltung in regelmäßigen Abständen Bußgeldbescheide in angemessener Höhe. Des Weiteren waren auch schon Gerichtsverfahren beim Amtsgericht Erfurt angesetzt, bei denen es aber aufgrund der Rücknahme des Einspruchs der Betroffenen zu keiner Entscheidung gekommen ist. Eine Vor- Ort- Kontrolle am 22.01.2015 veranlasste die Verwaltung den Eigentümer erneut aufzufordern das Objekt abzusichern. Die Benutzbarkeit des Gehweges ist in jedem Fall gegeben.

2. Sind die angebrachten Werbetafeln an der Stotternheimer Straße genehmigt worden?

Im Jahr 2014 wurden Werbetafeln im Bereich des betreffenden Grundstückes entlang der Stotternheimer Straße sowie im Einmündungsbereich Stotternheimer Straße/Richard-Hegelmann-Straße genehmigt. Der Antrag war zulässig mithin genehmigungsfähig. Aufgrund dessen, dass es sich bei dem Inhalt der Fragestellung um die Wahrnehmung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt, können keine weiteren Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein